



Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Belzig

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Belzig hat am 13.06.2022 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Überarbeitung und Anpassung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Bad Belzig gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst (Beschluss Nr. 336-21/22).

Ziel und Zweck der Planung

Im Flächennutzungsplan stellt die Stadt Bad Belzig die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen dar (§ 5 Abs. 1, Satz 1 BauGB). Er enthält die Vorstellungen der Stadt über die Nutzung der bebauten und bebaubaren Flächen sowie der auch zukünftig von einer Bebauung freizuhaltenden Flächen. Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan ist ein wesentliches Instrument der Ortsplanung und dient dazu, die städtebauliche Entwicklung zu ordnen und die Entwicklungsabsichten in ihren Grundzügen darzustellen.

Vorgaben der Landes- und Regionalplanung sowie übergeordnete Fachplanungen wurden integriert. Als Geltungsdauer des Flächennutzungsplanes wird der Zeitraum bis 2040 angenommen. Wenn eine Änderung der Planungsziele für einzelne Teilflächen schon früher erforderlich wird, besteht die Möglichkeit, den FNP innerhalb des Planungshorizontes in Teilflächen zu ändern. Grundsätzlich besteht jedoch die Zielstellung, Planungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung mittel- bis langfristig aus den strategischen Flächendarstellungen des FNPs ohne weitere Änderungen zu entwickeln.

Die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes erfolgt auf der Grundlage des rechtswirksamen FNP. Die enthaltenen Informationen wurden überprüft und ggf. angepasst oder konkretisiert. Hierbei wurden insbesondere berücksichtigt:

- Abgleich und ggfls. Aktualisierung nachrichtlicher Übernahmen (z. B. Schutzgebietsgrenzen, Altlasten, Bergbau etc.).
- Abgleich und ggfls. Aktualisierung der übergeordneten Planungen (z. B. Ziele und Grundsätze der aktuellen Landes- und Regionalplanung).
- Ergänzung der vorhandenen überörtlichen Fachplanungen (z. B. Schulentwicklungsplan, Klimaschutzkonzept, Kita-Bedarfsplan).
- Ergänzung der vorhandenen kommunalen Planungen (z. B. INSEK 2035+, Kurortentwicklungskonzept, B-Pläne sowie FNP-Änderungen).

- Prüfung der vergangenen und prognostizierten Bevölkerungsentwicklung in Kernstadt und Ortsteilen in Zusammenhang mit einem daraus resultierenden Flächenbedarf.
- Überprüfung der Ausnutzung von bereits dargestellten Entwicklungsflächen, Anpassung an Veränderungen in Kernstadt und Ortsteilen (z. B. Errichtung von Spielplätzen, Kita oder Entwicklung von Wald, Wohn- und Mischbauflächen sowie gewerbliche Bauflächen) unter Abgleich mit den aktualisierten Planungszielen.
- Ergänzung von überörtlichen Rad- und Wanderwegen.
- Überprüfung von Möglichkeiten zur Bestandssicherung von wesentlich bebauten Bereichen, die bisher nicht als Bauflächen dargestellt wurden.
- Überprüfung der Möglichkeiten zur Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen innerhalb des LSG.

Parallel wird auch der Landschaftsplan überarbeitet. Die Untersuchungsergebnisse aus dem Landschaftsplan werden im weiteren Verfahren in den FNP mit dem Umweltbericht integriert.



Geltungsbereich

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LGB (2025), dl-de/by-2-0, Daten geändert durch GRUPPE PLANWERK

Der Flächennutzungsplan wird für das gesamte Stadtgebiet von Bad Belzig erarbeitet. Der Geltungsbereich umfasst die Kernstadt (mit dem Gemeindeteil Weitzgrund) sowie die folgenden 14 Ortsteile: Bergholz, Borne, Dippmannsdorf, Fredersdorf, Groß Briesen (mit dem Gemeindeteil Klein Briesen), Hagelberg (mit dem Gemeindeteil Klein Glien), Kuhlowitz (mit dem Gemeindeteil Preußnitz), Lübnitz, Lüsse, Lütte, Neschholz, Ragösen, Schwanebeck und Werbig (mit den Gemeindeteilen Egelinde, Verlorenwasser und Hohenspringe).

Frühzeitige Beteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und es ist ihr die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung zu geben (§ 3 Abs. 1 BauGB). Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans für die Stadt Bad Belzig, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

in der Zeit vom 27.03.2026 bis einschließlich 05.05.2026

auf der Internetpräsenz der Stadt Bad Belzig unter www.bad-belzig.de, Rubrik „Bauen und Wirtschaft“ und „Flächennutzungsplan“ eingestellt. Zusätzlich können die Dokumente über das Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/fnp-badbelzig> abgerufen werden.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen in der Stadtverwaltung Bad Belzig, Wiesenburger Straße 6, 14806 Bad Belzig im Zimmer 403 zu folgenden Zeiten öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf von jedermann geltend gemacht werden. Die Stellungnahmen können schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich eingereichte Stellungnahmen sind in jeglicher Schriftform möglich:

Post- und Hausanschrift: Stadt Bad Belzig, FB Stadtentwicklung und Bauen, Wiesenburger Straße 6, 14806 Bad Belzig

eMail: bauverwaltung@bad-belzig.de

Für Erläuterungen steht Herr Bein unter der Durchwahl 033841 / 94-705 zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

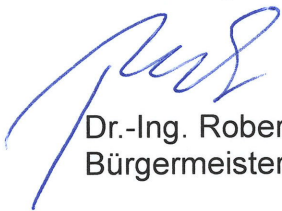
Hinweise zum Datenschutz

Im Falle einer Stellungnahme werden Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift) nur zum Zwecke der Einstellung Ihrer Belange im Abwägungsprozess verwandt. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Belzig wird Ihre Stellungnahme anonymisiert. Die Originalstellungnahme verbleibt jedoch mit den personenbezogenen Daten auf unbegrenzte Zeit in der zum Bauleitverfahren zu führenden Verfahrensakte bei der Stadt Bad Belzig oder bei der erforderlichen Genehmigung beim Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Bad Belzig, 24.03.2026



Dr.-Ing. Robert Pulz
Bürgermeister

